

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: S - 885/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 23. September 1985

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Datum: 26. SEP. 1985

Verteilt 30. SEP. 1985

FB

Krein

S. Wucher

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:



S. Schurberth

ABSCHRIFT**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Wien, am 23.9.1985
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 885/Sch
Zum Schreiben vom 2. August 1985
Zur Zahl 86/13-110A/85

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung
betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt
geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern öster-
reichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesge-
setzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der
Ausbildung zum Zahnarzt, BGBl.Nr. 381/1925, in der Fassung
BGBl.Nr. 51/1930, geändert werden soll, wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen zur finanziellen und
sozialrechtlichen Absicherung der Teilnehmer am zweijährigen
Lehrgang zwecks Zahnarzt Ausbildung. Die Gesetzesform wurde
entsprechend einem Gutachten des Bundeskanzleramtes-Verfas-
sungsdienst gewählt, um dem rechtsstaatlichen Prinzip der
österreichischen Bundesverfassung Genüge zu tun. Gegen den
Inhalt des Gesetzentwurfes wird im Rahmen der bisherigen
Zahnarzt Ausbildung kein Einwand erhoben.

Wenn es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß durch
zahlreiche Maßnahmen in den letzten Jahren eine ausreichende
Versorgung Österreichs mit Zahnärzten gewährleistet sei,
kann dem nicht ganz beige pflichtet werden. Selbst die
Erläuterungen sagen im gleichen Atemzug, daß "nur mehr
die regionale Bedarfsdeckung zu steuern" sei. Vom Standpunkt

- 2 -

der Landwirtschaftskammerorganisation - wie hoffentlich auch vom Gesichtspunkt einer gesamtösterreichischen Gesundheitspolitik - ist dies jedoch keine nebensächliche, sondern eine wichtige Aufgabe. In vielen ländlichen Gebieten, z.B. Waldviertel, Bezirke in der Steiermark usw., bestehen nach wie vor Mängel in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazität sind im vorliegenden Entwurf bedauerlicherweise nicht vorgesehen.

Die Präsidentenkonferenz erinnert daran, daß sie in früheren Jahren wiederholt, insbesondere gegenüber dem Gesundheitsministerium, aber auch anlässlich von Änderungen von Ausbildungsvorschriften, auf die regional bestehenden Mängel in der zahnärztlichen Versorgung hingewiesen und eine Vereinfachung der Zahnärzteausbildung nach dem Muster Deutschlands und der Schweiz vorgeschlagen hat.

Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Zahnbehandlern wird bei Ausbleiben gezielter Maßnahmen auch deshalb noch in Zukunft angespannt bleiben, weil infolge der seit Jahrzehnten geltenden Ausbildungssperre für Dentisten diese Zahnbehandler aus Altersgründen zunehmend ausscheiden. Das wirkt sich deshalb besonders im ländlichen Raum aus, weil die Dentisten dort relativ zahlreich angesiedelt waren bzw. sind und überwiegend sehr gute Arbeit geleistet haben bzw. noch leisten.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:
gez. Ing. Dorfler

Der Generalsekretär:
gez. Ut. Korbl